

Junge Leute in Ketten: Protest gegen Raketen vor der Engstinger Kaserne

Reaktionen erwartet hatten 13 junge Leute der »Gewaltfreien Aktion« aus dem Raum Reutlingen und Tübingen, die sich am Montag ganztags vor dem Haupttor der Eberhard-Finckgegen die dort stationierten atomaren »Lance«-Raketen angekettet hatten. Diese Reaktionen blieben allerdings aus. Der normalerweise durch das Haupttor der Kaserne fließende Verkehr wurde auf ein anderes Tor umgeleitet, weil die Kette, die von einem Verkehrsschild unmittelbar am Tor bis auf die gegenüberliegende Straßenseite zum Pfosten der Wache führte, die Zufahrt blockierte. Mit der Blockade wollten die Demonstranten gegen die in Engstingen gelagerten amerikanischen Raketen protestieren, die eine Reichweite von 120 Kilometern haben sollen und im Ernstfall einen Angriff durch einen atomaren Sperrgürtel stoppen

Helfer der Angeketteten

Transparente

verteilten F

auf und sa

Lieder. Die

befristeter

Inzwischen war aber einiges geschehen. 13 Menschen hatten sich im Sommer 1981 aus Protest gegen die Atomwaffen in Engstingen vor dem Haupttor der Kaserne angekettet. Für 24 Stunden blockierten sie die Einfahrt in die Kaserne, bevor die Polizei sie losschnitt. Ein halbes Jahr später standen sie vor Gericht. Sie waren wegen Nötigung angeklagt.

le die Möglichkeit einer Blockade erproben und sie sogar weiterentwickeln. Denkbar wäre zu einem anderen Zeitpunkt, so die Demonstranten, eine Blockade aller Tore einer Kaserne. Offensichtlich hatten die Teilnehmer der Aktion aber mit einer anderen Reaktion von Polizei und Bundeswehr gerechnet. Vor Beginn meinten sie noch, daß ihnen »schon mulmig zumute sei« und daß man sich innerlich auch auf Festnahmen vorbereitet habe. Weder Polizei noch Bundeswehr griffen jedoch ein.



Vor dem Reutlinger Amtsgericht:

„Da steckt ein Leben dahinter"

Ein Jahr nach der Blockade von Großengstingen: Demonstranten freigesprochen

Der Verteidiger eines der elf Angeklagten verbarg am Ende seines bald einstündigen Plädoyers die eigenen Emotionen nicht: „Das ist doch nicht irgendeine Aktion gewesen, da steckt ein Leben dahinter!" Für den Staatsanwalt, der eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen à fünf und fünfzehn Mark beantragt hatte, je nach Einkommen, war „der Sachverhalt klar", weil „der Zweck halt nicht die Mittel heiligt". Gleichwohl verhehlte er nicht, daß die Erklärungen der Tübinger und Reutlinger Kriegsgegner zu ihrer Großengstinger Blockadeaktion im letzten Sommer „uns sicher alle betroffen gemacht" haben. Und das galt wohl auch für die Richter, die am Donnerstag nach mehrstündiger Verhandlung vor dem Jugendschöffengericht in Reutlingen die jungen Leute, Schüler, Studenten, Arbeitslose, in der Mehrzahl aus Tübingen, vom Vorwurf der Nötigung freisprachen.

Gleich am Anfang des Prozesses, der einen solchen Zulauf hatte, daß sich der Vorsitzende veranlaßt sah, Einlaßkarten auszugeben („Ich kann doch nicht den Saal vollstopfen"), war von Verteidigerseite die Einstellung des Verfahrens nach Paragraph 260 (Absatz 3) der Strafgesetzordnung beantragt worden. „Mit der Zulassung der Klage zur Hauptverhandlung", so die Begründung, „scheint mir schon eine Vorverurteilung gegeben zu sein". Nach Ansicht des Anwalts fehlte zudem der „hinreichende Tatverdacht", weil der Gewaltbegriff „so ausgedehnt wird", daß es eigentlich ein „Blankett-Tatbestand" ist, dem Gericht also gewissermaßen ein Blankoscheck zur Verurteilung ausgestellt wird. „Das läßt überhaupt keine Unterscheidung mehr zu – zu den ganzen Gewaltverhältnissen in der Gesellschaft, wo es keine Bestrafung gibt." Und, selbst wenn man den psychischen Gewaltbegriff zugrunde legt: „Die Aktion zielte nicht darauf, irgendeinen Transport zu verhindern", wie etwa bei der Springerblockade in Esslingen Ende der sechziger Jahre.

Der Staatsanwalt („Der politische Hintergrund darf für den Sachverhalt keine Rolle spielen ... der Dienstbetrieb wurde erheblich gestört") und auch der Jugendrichter sah indes keinen Anlaß zur Einstellung des Verfahrens oder, hilfsweise, Aussetzung zur konkreten Normenkontrolle. Das Wort hatten die Angeklagten. Die Frage war zunächst: eine Blockade ohne rechtfertigende Gründe? – „Ich denke", meinte einer, „daß keiner sagen kann, er habe von nichts gewußt". In diesem Staat passierten „die ungeheuerlichsten Dinge – und keiner scheint schuld, scheint verantwortlich zu sein". Der Begriff Abschreckung werde heute mit völlig anderen Inhalten verbunden als früher, ein Krieg, heiße es, muß wieder führbar gemacht werden. „Ich unterstelle den militärischen Planern in der Bundesrepublik nicht, daß sie einen Atomkrieg wollen, das wäre ja